

Antwort des Vorstandes des Unfallversicherungs-Verbandes Schweizer. Spenglermeister auf die Angriffe des Hrn. Egli [Schluss]

Autor(en): **Siegerist, K. / Hagen, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

12/1.
1904.



Nr 1

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX.
Band



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.
Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. April 1904.

Wochenspruch: Vor Leiden kann nur Gott dich wahren,
Unmut magst du dir selber sparen.

Antwort des Vorstandes
des
Unfallversicherungs-
Verbandes Schweizer
Spenglermeister
auf die Angriffe des Hrn. Egli,
Direktor der Unfallversicherungs-
gesellschaft „Helvetia“.
(Schluß.)

Ueber unsere Verwaltungskosten brauchen wir nicht viel Worte zu verlieren; sie sind mäßig; an Honoraren, Reiseentschädigungen und Taggeldern weist die Rechnung pro 1902, wie auch die übrigen, zickta 6 % der Prämieinnahmen auf.

Die Art der Erledigung von Unfällen bietet Herrn Egli den Anlaß, mit besonderer Heftigkeit über die Gebarung der Verbandskassen herzufallen. Der Ausspruch des Herrn Scheidegger, daß über 98 % der Unfälle ohne Anstand erledigt werden, wird verdreht in dem Sinne, daß volle 2 % zu Anständen führen und zwar natürlich zu Prozessen, welche auf die Verbände ein schlechtes Licht werfen. Statt 98 hätte ebensogut 99 oder 99 1/2 gesagt werden können. Aus verschiedenen Wahrnehmungen haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß wir bei Erledigung von Entschädigungsfragen mindestens so kulant verfahren wie die Gesellschaften. Auch Herr Egli wird die Erfahrung gemacht haben, daß es zur gütlichen Erledigung einer Entschädigungsfrage der

Zustimmung zweier Parteien bedarf; wo die eine aber augenscheinlich unberechtigte Forderungen stellt und trotzdem sie auf die Haltlosigkeit derselben eindringlich aufmerksam gemacht wurde, nicht davon abgehen will, wird selbst Herr Egli einen Anstand finden müssen.

Geradezu perfid ist nun aber die Art und Weise, wie Herr Egli den Beschluß des Bundesrates vom 2. Februar abhin betreffend Einwendung der gerichtlichen Urteile in Versicherungsstreitigkeiten, auch solcher, welche Verbandsversicherungen betreffen, mit der Praxis der Verbandskassen in Beziehung bringen will.

In der Motivierung dieses Beschlusses wird deutlich gesagt, warum im Jahre 1888 die Bundesversammlung beschlossen habe, es seien von allen Zivilurteilen in Versicherungsstreitigkeiten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherten Abschriften an das Eidg. Versicherungsamt einzusenden. „Die Zusammenstellung dieser Urteile soll ein wichtiges Mittel zur Beurteilung des Geschäftsbetriebes der Versicherungsgesellschaften bilden und zeigen, wo und wie eine künftige Versicherungs-gesetzgebung hauptsächlich einzufügen hat.“

„In den ersten Jahren nach Inkrafttreten dieses Beschlusses seien auch gerichtliche Entscheide in Streitigkeiten von Versicherten mit gegenseitigen Vereinen für Arbeiterunfallversicherung eingelangt, nach und nach aber ganz ausgeblieben.“

Es braucht wohl kaum besonders betont zu werden, daß dieses Ausbleiben nicht etwa einer Intervention der Verbandskassen zuzuschreiben ist. Der Bundesrats-

GEWERBENS
WIRTSCHAFT

Beschluß vom 2. Februar stellt lediglich den anfänglichen Zustand her und es braucht eine gehörige Dosis von Vorurteil und Uebelwollen, um diesem Beschluß solche Motive unterzuschieben, wie Herr Egli zu tun es für gut findet.

Bezüglich des Unfallrisikos weist Herr Egli darauf hin, daß wir in unserem Verbandsbetriebe haben, welche die denkbar verschiedensten Gefahren aufweisen; er zieht dabei in Vergleich einen Bauspengler und eine Lampenfabrik und will dabei nicht nur dartun, daß die Gefahren sehr verschiedene sind, sondern auch das Unfallrisiko.

Eine Lampenfabrik haben wir nun allerdings nicht in unserer Versicherung, dagegen einige Metallwarenfabriken, welche neben vielem andern auch Lampenfabrizieren. Allerdings sind die Gefahren, die in den erwähnten Betrieben drohen, sehr verschieden von denjenigen, welchen die Bauspengler ausgesetzt sind; in der Metallwarenfabrik fällt kein Arbeiter vom Dach; aber es wäre total unrichtig, nach einer Schablone zu verfahren und die Bauspenglereien von vornherein ungünstiger zu stellen als Betriebe, die sich nicht mit Bauarbeiten befassen. Unsere Erfahrung von 14 Jahren lehrt uns, daß zahlreiche Bauspenglereien mit ihrem Gefahrenrisiko unter dem Mittel geblieben sind, während Betriebe ohne Bauspenglerei dasselbe überschritten haben.

Bis unsere Kasse einigermassen erstarbt war, haben wir an dem Prinzip der unbedingten Solidarität der Mitglieder bei gleichen Leistungen festgehalten; unsere Generalversammlungen haben diesem Gedanken zu wiederholten Malen unzweideutigen Ausdruck gegeben. Wie wir seit einem Jahre den Verhältnissen der einzelnen Betriebe Rechnung tragen, das gehört nicht in den Rahmen unserer heutigen Erwiderung; nur das sei gesagt, daß wir die Betriebe nicht nach ihrer Branche, sondern nach dem jedem einzelnen durch die Erfahrung mehrerer Jahre nachgewiesenen Unfallrisiko klassifizieren.

Zum Schlußabschnitt der Replik des Herrn Egli erlauben wir uns die Bemerkung, daß es der Deffent-

lichkeit wahrscheinlich sehr wenig daran liegt, zu erfahren, welche Stellung Herr Egli zu den Verbandsklassen einnimmt. Er hat den Streit vom Zaun gebrochen. Ueber seine Geringschätzung, die er denselben gegenüber wiederholt durch den Ausdruck „Wilde Klassen“ und am Schlusse seiner Replik durch seine Bemerkung über illegitime Gründungen Ausdruck gibt, brauchen wir uns nicht zu grämen. „Die schlechten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen.“

Bern, den 14. März 1904.

Namens des Vorstandes des Unfallversicherungs-Verbandes Schweiz. Spenglermeister,

Der Präsident: K. Siegerist.

Der Sekretär: P. Nagen.

Verschiedenes.

Das von der Generaldirektion der Bundesbahnen vorgeschlagene Projekt für das Endstück Brienztal-Interlaken der Brünigbahn sieht eine Schmalspurbahn mit 12 pro Mille Maximalsteigung und 250 m Minimalradius der Kurven vor. Die Anlagekosten sind auf Fr. 4,800,000 bemessen.

Bodensee-Loggenburg-Bahn. An der konstituierenden Aktionärversammlung der Bodensee-Loggenburg-Bahn waren 21,814 Aktien vertreten. Die Statuten wurden einstimmig genehmigt. Es wurde konstatiert, daß 20 % des Aktienbeitrages = Fr. 2,200,000 einbezahlt seien. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Schöffle-Romanshorn, Schönholzer-Neutirch, Feder, Gemeindeammann, von Wittenbach, Gemeindeammann Dr. G. Scherrer-St. Gallen (Präsident), Dr. Weiss-St. Gallen, Grauer-Frey-Degerstheim, Schubiger-Fornaro-Uznach. In die Kontrollstelle wurden ferner gewählt Oberstlt. Haujer, Kantonsrat Hörler und Freischnecht-Breitenmoser-Herisau.

Bern-Schwarzenburgbahn. Zum bauleitenden Ingenieur ist Hr. Beyeler in Bern gewählt worden; das



Munzinger & Co.

Zürich

Gas-, Wasser-

und

Sanitäre Artikel

en gros. 998 i

Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratis und franko.